

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereramt
Datum: 27.11.2015
Drucksache Nr. 1730/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2015

- öffentlich -

Gewährung eines inneren Darlehens in Höhe von 1.900.000 EUR an den BgA Parkhausbetrieb der Stadt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwetzingen gewährt zum 1. Januar 2016 dem BgA Parkhausbetrieb der Stadt Schwetzingen ein inneres Darlehen in Höhe von 1.900.000 EUR.
2. Das Darlehen ist jährlich mit 4,00 % zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils zum Jahresende fällig.
3. Die Tilgung beträgt jährlich 3,33 % der ursprünglichen Darlehenssumme und entspricht 63.270 EUR. Die Tilgungen werden jeweils zum Jahresende fällig.
4. Das Darlehen ist auf unbestimmte Zeit gewährt. Aus wichtigem Grund kann die Stadt jedoch den Darlehensvertrag einseitig zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres kündigen. Als einen wichtigen Grund wird beispielsweise eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt oder das Ende der Zinsfestschreibung angesehen.
5. Die Zinsfestschreibung beläuft sich bis zum 31. Dezember 2025. Nach Ablauf der Zinsbindung können neue Konditionen vereinbart werden.

Erläuterungen:

Der Neubau der Schlossgarage wurde im Mai 2015 in Betrieb genommen. Steuerlich wurde die Schlossgarage dem BgA Parkhausbetrieb zugeordnet.

Darlehenszinsen, die der BgA an die Stadt entrichtet, können beim BgA als Betriebsausgaben einkommensteuermindernd angesetzt werden, wenn eine klare und eindeutige Vereinbarung vorliegt. Als solche Vereinbarung wird ein Gemeinderatsbeschluss anerkannt, in dem bei einem Darlehensverhältnis sowohl die Verzinsung als auch die Tilgungsbedingungen festgehalten werden. Die steuerrelevanten Vorgaben einer angemessenen Eigenkapitalausstattung werden beachtet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: